

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Erweiterung der Biogasanlage am Standort Zens“ im OT Zens der
Gemeinde Bördeland im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 18.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Biogasanlage am Standort Zens“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht, der Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose, der Geräuschimmissionsprognose und dem Grünordnungsplan in den jeweiligen Fassungen vom 16. November 2020 liegen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 06.04.2021 bis zum 28.05.2021

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	7:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:15 Uhr		

aus.

Auf Grund der gegebenen Pandemiesituation ist um vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Die Termine können **telefonisch unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175 oder per E-Mail unter buergerbuerer@gem-boerdeland.de bzw. lude@gem-boerdeland.de** vereinbart werden.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs: B-Plan „Erweiterung Biogasanlage am Standort Zens“

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3/2 (teilweise), 356/5, 10004, 10005 (teilweise), 10011 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Zens. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 41.920 m².

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Biogasanlage am Standort Zens“ im Ortsteil Zens der Gemeinde Bördeland erfolgt im Regelverfahren nach BauGB.

Zum Entwurf des Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts mit den grünordnerischen Festsetzungen als Bestandteil der Begründung sowie die Anlagen Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose, Geräuschimmissionsprognose und Grünordnungsplan,
- die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

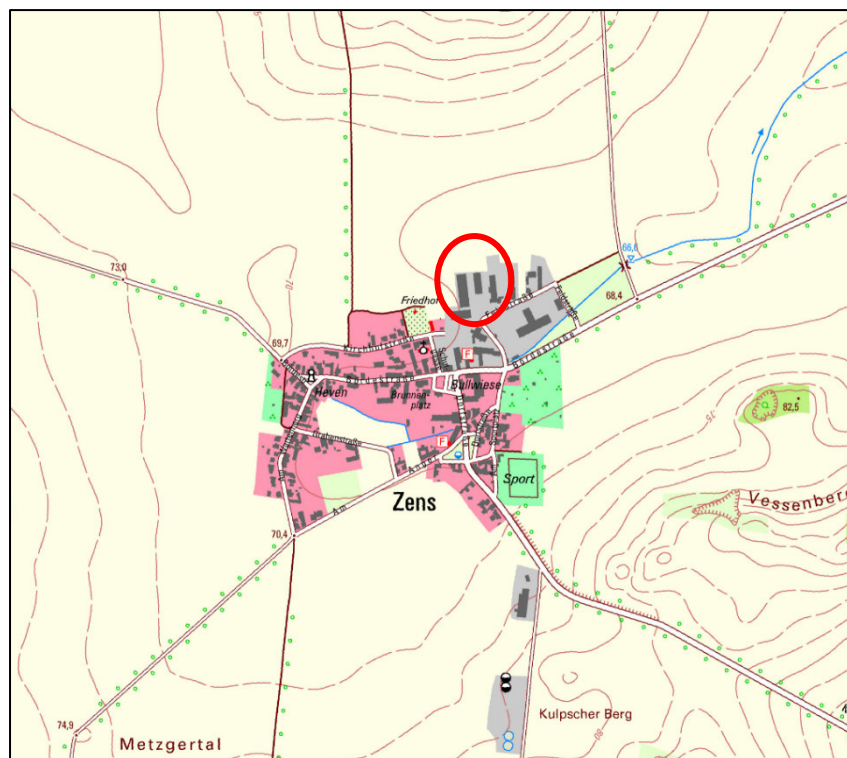
Hinweise:

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts, Gutachten und der Stellungnahmen, abgegeben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verfügbar und werden Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Information/ Stellungnahme	Umweltbezogene Themen/ Kernpunkte der Bearbeitung
ausgelegte Unterlagen	
Lücking & Härtel GmbH (16.11.2020): Geruchs- und Stickstoffimmissionsprognose	<u>Umweltbelang Mensch, Pflanzen, gesetzlich geschützte Biotope gem. BNatSchG und Natura 2000-Gebietsschutz:</u> Betriebsbedingte Auswirkungen durch Geruchsmissionen, Ammoniakmissionen und Stickstoffdepositionen.
Lücking & Härtel GmbH (16.11.2020): Geräuschimmissionsprognose	<u>Umweltbelang Mensch:</u> Betriebsbedingte Auswirkungen durch Geräuschemissionen und anlagenbedingtem Fahrverkehr.
Lücking & Härtel GmbH (16.11.2020): Grünordnungsplan	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen/Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft:</u> naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung.
Umweltbericht (16.11.2020)	Darlegung der auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes: <u>Umweltbelang Mensch:</u> Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch, Geruch, Geräusch, Verkehrslärm. Betriebsbedingte Anlagensicherheit. <u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme in Bezug auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung. Betriebsbedingte Ammoniak- und Stickoxidemissionen und deren Auswirkungen auf Biotopstrukturen in der Umgebung. <u>Umweltbelang Fläche und Boden:</u> Anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme für Bodenversiegelung und damit verbundene Eingriffe sowie deren Ausgleich. <u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung. Betriebsbedingte Abwasserbewirtschaftung. Anlagensicherheit hinsichtlich der Verwendung wassergefährdender Stoffe. <u>Umweltbelang Luft und Klima:</u> Anlagebedingte Auswirkungen auf lokalklimatische Verhältnisse. <u>Umweltbelang Landschaft:</u> Auswirkungen auf das Landschaftserleben/ Einbindung in die freie Landschaft. <u>Umweltbelang Biologische Vielfalt:</u> Auswirkungen auf die Naturschutzstrategie des Landes Sachsen-Anhalt und den Aktionsplan Biologische Vielfalt in Sachsen-Anhalt. <u>Umweltbelang NATURA 2000-Gebiete:</u> Betriebsbedingte Beeinträchtigungen aus Ammoniak- und Stickstoffeinträgen. <u>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> Umgang mit baubedingten Bodenfunden. <u>Wechselwirkungen:</u> Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Umweltbelange. <u>Umweltbelangübergreifend:</u> Betrachtung von Planalternativen, Darlegung der Berücksichtigung der für die Planung zutreffenden Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Plänen.
abgegebene umweltrelevante Stellungnahmen	
Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt, Immissionsschutz vom 16.03.2020	Schutzabstände zur Wohnbebauung

Salzlandkreis vom 24.03.2020 Untere Landesentwicklungsbehörde	Keine raumbedeutsame Planung Anpassung des FNP erforderlich
Untere Naturschutzbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde	Hinweise zur Fortschreibung der Planzeichnung Forderung nach Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Forderung nach Geruchs- und Lärmgutachten Beachtung der rechtlichen Vorschriften Bei Havarieschutzwall keine kontaminierten Böden verwenden, Bodenanalysen durchführen
Brand- und Katastrophenschutz	Fortschreibung Feuerwehrplan + Prüfung Alarm- und Ausrückeordnung
Kampfmittelbeseitigung	Keine kampfmittelbelastete Fläche
Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 05.03.2020	Fläche ohne Beeinträchtigungen durch Altbergbau
Landesverwaltungsamt für Denkmalpflege und Archäologie SA vom 16.03.2020	Keine Bedenken
Unterhaltungsverband Elbaue vom 19.02.2020	Keine Belange der Gewässer 2. Ordnung berührt, Zenser Graben kann als Vorflut nicht verwendet werden, da ausbilanziert

Der Übersichtsplan zeigt die Lage des B-Planes im OT Zens (rot eingekreist)



Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3

Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Biere, den 25.03.2021

Bernd Nimmich
Bürgermeister